

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel zur Malzmühle Heumarkt 6, 50667 Köln für Hotelaufnahme/Beherbergungsverträge



## I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme- Hotel-, Hotelzimmervertrag.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS,- PARTNER.- VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme des Hotels zur Malzmühle zustande. Dem HzM steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2. Vertragspartner sind das Hotel zur Malzmühle und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preis des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste des Hotels. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. der Buchung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Erhöhungen der Umsatzsteuer, gehen zu Lasten des Kunden. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen, Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u.ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

4. Rechnungen des Hotels sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen.

5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Garantie durch Kreditkarte, einer Anzahlung oder ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Alle Preisangaben enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer. Bei Angeboten über den laufenden Kalendermonat hinaus oder Buchungen, die länger als 4 Wochen vor Anreise getätigt wurden, kann das Hotel zur Malzmühle Preisadjustierungen bei bereits bestehenden Verträgen vornehmen, wenn sich gesetzliche Abgaben erhöhen sollten. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Kurtaxen, Kulturförderabgaben (sog. „Bettensteuer“) u.ä. nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt

8. Alle Preise auf den Buchungsplattformen inkl. der hoteleigenen Website sind ohne Gewähr und es können trotz sorgfältiger Preisgestaltung und -überprüfung, Fehler in den Preisen aufgrund von Fehlern in der Preisberechnung oder technischen Störungen auftreten. Das Hotel behält sich das Recht vor, Preisfehler zu korrigieren auch nach bereits getätigter Buchung, wenn diese in gutem Glauben zunächst akzeptiert wurde. Offensichtliche Preisfehler, wie z. B. stark reduzierte Preise, die offensichtlich nicht realistisch sind werden nicht als verbindliche Angebote angesehen. In diesem Fall behalten wir uns ebenfalls das Recht vor, den Preis zu korrigieren. Die AGBs und Regelungen zu Preisfehlern gelten im Einklang mit den geltenden Verbraucherschutzgesetzen.

Das Hotel übernimmt keine Haftung für Preisfehler, die durch technische Probleme oder Missverständnisse entstehen.

9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

## IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- od. Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

3. Stornierungen oder Änderungen bzgl. bestehender Zimmerreservierung/Beherbergungsverträge werden ausschließlich auf dem schriftlichen Weg per E-Mail vom Hotel akzeptiert und bearbeitet.

4. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer, sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Stornierungskosten in Höhe zwischen 80% - 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

5. Das Hotel fungiert nicht als Reiseveranstalter mit einem Pauschalbuchungskonzept. Wenn der Gast seine Hotelbuchung außerhalb der kostenfreien Stornierungsfrist stornieren möchte, da eine von ihm gebuchte aber nicht vom Hotel zu verantwortende Veranstaltung abgesagt wurde, ist der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen (Stornierungsgebühren) in vollem Umfang nachzukommen. Das Hotel haftet auch nicht für etwaige Kosten, die in Zusammenhang mit solch einer Buchung/Stornierung dem Gast entstehen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel zur Malzmühle Heumarkt 6, 50667 Köln für Hotelaufnahme/Beherbergungsverträge



## V. RÜCKTRITT DES HOTELS

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Vertragspartner innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Das Hotel ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn
  - a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt
  - b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer vom Hotel nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist
  - c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
  - d) der Vertragspartner den Namen des Hotels mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
  - e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung des Hotels untervermietet werden
  - f) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährdet
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Die Hotelzimmer werden grundsätzlich und ausschließlich nur zu Beherbergungszwecken zur Verfügung gestellt.
2. Der Gast/Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
3. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer im Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen, sofern im Vorfeld keine anderen schriftlichen Vereinbarungen bzgl. einer späteren Abreise getroffen wurde (Late Check-Out). Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
5. Der Vertragspartner haftet dem Hotel zur Malzmühle für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen des Hotels zur Malzmühle erhalten, verursacht werden.

## VII. HAFTUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HOTELS

1. Das Hotel zur Malzmühle haftet für alle gesetzlichen und vertragliche Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers

oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel fordert die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes für die Wertgegenstände während des Aufenthalts. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und/oder Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Gegenstände mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
  3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel haftet nicht für Diebstahl, Schäden am oder im Fahrzeug.
  4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit des Inhalts oder dessen Zustand. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
- Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

## VIII. HAFTUNG des Gasts

1. Der Gast haftet gegenüber dem Hotel zur Malzmühle für Beschädigungen des Hoteleigentums grundsätzlich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Darüber hinaus haftet der Gast ebenso Beschädigungen oder Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, mit dem man als Hotel rechnen muss.
2. Dies betrifft auch Schäden oder Verschmutzungen, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, insbesondere bei Nichtbeachtung des Rauchverbots. Im gesamten Haus, sowie in allen Nebenräumen und Fluren gilt das absolute Rauchverbot. Wird dennoch im Haus geraucht, stellt dies eine vertragswidrige Nutzung dar welche mit einer pauschalen Vertragsstrafe in Höhe von 200,00€ - 1000,00€ geahndet wird. Durch diese Gebühr wird der Vertragspartner an den zusätzlich erforderlichen Reinigungskosten (Möbiliar, Gardinen, Bettwaren u. ä.) beteiligt.
3. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am selben oder an folgenden Tagen nicht vermietet werden, ist das Hotel zur Malzmühle neben der Geltendmachung des in Ziffer 2 geregelten Schadensersatzanspruchs berechtigt zusätzlich den Ertragsausfall in Höhe der zu diesem Zeitpunkt geltenden Standardrate in Rechnung zu stellen, so lange bis sich das Zimmer wieder in einem geruchfreien Zustand befindet.
4. Sollte durch das Rauchen in einem Zimmer über die Brandmeldeanlage des Hotels ein Feuerwehreinsatz ausgelöst und das Hotel zur Malzmühle mit den Einsatzkosten belastet werden, ist der Vertragspartner auch insoweit zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner erteilt das Hotel zur Malzmühle Hausverbot und behält sich vor Anzeige wegen Sachbeschädigung zu stellen.
5. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass die vorgenannten Ansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.

## IX. Meldepflicht

1. Seit 01. Januar 2025 entfällt für deutsche Staatsbürger die Meldepflicht im Hotel. Nicht deutsche Staatsbürger müssen sich weiterhin durch einen offiziell anerkannten Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis) ausweisen. Zur eigenen Sicherheit und zur allgemeinen Sicherheit der Gäste behält sich das Hotel zur Malzmühle vor, auch weiterhin von deutschen Staatsbürgern einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein o. ä.) mit Lichtbild zu erbringen, sowie das Ausfüllen eines Meldescheins zu verlangen. Hier gilt das Hausrecht des Hotels.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel zur Malzmühle Heumarkt 6, 50667 Köln  
für Hotelaufnahme/Beherbergungsverträge



**X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.

3.

Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

4.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hotel zur Malzmühle, Stand März 2025